

Empfehlungen zur Umsetzung des Jugendschutzes an Veranstaltungen

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren **GDK**, die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren **SODK** und die Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen **KKBS** haben gemeinsam **Empfehlungen** zum Jugendschutz an Veranstaltung formuliert.

- 1. Jugendschutzkonzepte sind in den Bewilligungsprozess für Veranstaltungen zu integrieren.**
Die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen gelingt besser, wenn im Bewilligungsprozess von Veranstaltungen mit Alkoholausschank ein Jugendschutzkonzept integriert wird. Hierbei ist es sinnvoll, die Anforderungen an die Veranstaltenden der jeweiligen Grösse (Anzahl erwartete Besucher) sowie der Art der Veranstaltung (erwartetes Durchschnittsalter der Besucher) anzupassen. Insbesondere auch kleinere Veranstaltungen bergen Risiken.
- 2. Eine kantonale Fachstelle für Prävention** ist beauftragt mit der **Beratung von Gemeinden** und der **Unterstützung der Veranstaltenden** sowie mit der **Sensibilisierung und Schulung des Personals**. Sie stellt eine Reihe von Materialien und Ideen zur Umsetzung des Jugendschutzes zur Verfügung.
- 3. Die unentgeltliche und unkomplizierte Abgabe von unterstützenden Hilfsmitteln** (Armbänder, Altersrechner etc.) und die Bereitstellung einfach zugänglicher Informationen rund um das Thema des Jugendschutzes für die Veranstaltenden sind ebenfalls in den Bewilligungsprozess zu integrieren.
- 4. Falls Anreize** für die Veranstaltenden geschaffen werden, so sollten diese nur zur Erarbeitung von innovativen, d.h. **über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehenden Jugendschutzkonzepten und -massnahmen** dienen.
- 5. Die Implementierung eines Monitorings** zur Umsetzung und Wirksamkeit von Jugendschutzkonzepten und -massnahmen an Veranstaltungen wird empfohlen. Auf dieser Basis kann mittelfristig eine **Best Practice** im Jugendschutz eruiert werden.
- 6. Jugendschutzkonzepte** betreffen folgende Arten von **bewilligungspflichtigen Veranstaltungen**:
 - Dorffest, Vereinsfeste (auch Sportvereine) Abendunterhaltungen
 - Fasnacht-Veranstaltungen
 - Konzerte mit Nutzung des öffentlichen Raums
 - Open-Airs, Musik-Festivals
 - Grossveranstaltungen wie z.B. Kantonales Schwingfest, Kantonales Turnfest, Dorf-/Stadtbeste mit Fest-Wirtschaften
 - Sportveranstaltungen (Fussballspiele, Eishockeyspiele, etc.)

Eine **Vorlage** eines Jugendschutzkonzepts stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zu.

Das ausführliche Konzept der GDK, SODK und KKJPD **«Grundlagen und Empfehlungen zu Jugendschutzkonzepten an Veranstaltungen»** (November 2013) finden Sie [hier](#).